Wie bekommen Sie die Leistungen?

Empfänger von Arbeitslosengeld II:

Beim Antrag auf Arbeitslosengeld II ist der Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe automatisch dabei.

Für die Auszahlung müssen Sie den **Bedarf nachweisen**. Sie müssen zum Beispiel die Rechnung für Mittagessen oder für einen Ausflug einreichen. Oder der Anbieter reicht die Rechnung ein (z.B. die Schulmensa).

Empfänger von Grundsicherung, Wohngeld oder Kinderzuschlag:

Sie stellen einen **Antrag** bei der Kommunalen Arbeitsförderung Ortenaukreis – Jobcenter.

Empfänger von Asylbewerberleistungen:

Sie stellen einen Antrag beim Migrationsamt.

Ausnahme:

Das Geld für Schulmaterial wird für Kinder zwischen 7 und 14 Jahren automatisch ausgezahlt. Dies gilt für Kinder aus Familien, die Grundsicherung, Arbeitslosengeld II oder Asylbewerberleistungen bekommen.

Wie wird das Geld ausgezahlt?

Das Geld wird **im Regelfall** an den Anbieter der Leistungen bezahlt. Zum Beispiel an die Schulmensa, die Musikschule oder den Sportverein.

Das Geld wird **in begründeten Ausnahmen** auch an die Eltern oder Kinder ausgezahlt.



Haben Sie noch Fragen?

Auf der Internetseite der Kommunalen Arbeitsförderung Ortenaukreis - Jobcenter gibt es mehr Informationen:

www.koa-ortenau.de

Haben Sie noch spezielle Fragen zu Ihrem Einzelfall?

Sie können gerne eine E-Mail schreiben bildungspaket@ortenaukeis.de

Diese Broschüre wurde in Kooperation mit dem Präventionsnetzwerk Ortenaukreis erstellt und wird herausgegeben von:

Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis – Jobcenter

Lange Straße 51 | 77652 Offenburg



Die Erstellung der Informationsmaterialien wurde gefördert durch:



Das Bildungs- und Teilhabepaket

Mitmachen und dabei sein in der Schule, im Verein, in der Freizeit

Finanzielle Hilfen für Kinder & Jugendliche







Was ist das Bildungs- und Teilhabepaket?

Alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen gute Bildung bekommen. Alle sollen an Freizeit-Angeboten und Veranstaltungen teilnehmen können.

Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden die Kosten für Schul-Veranstaltungen und für die Teilnahme an Freizeit-Angeboten, Sport-Angeboten und Kultur-Angeboten bezahlt.

Wer bekommt Geld aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket?**

Junge Menschen aus Familien, die eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II (nach SGBII)
- Grundsicherung (nach SGB XII)
- Kinderzuschlag
- · Wohngeld
- Asylbewerberleistungen (nach AsylbLG)

Die Leistungen gelten für:

- Schülerinnen und Schüler bis 25 Jahre (bei Freizeitangeboten bis 18 Jahre)
- Kinder in einer Kita oder in Tagespflege
- Schülerinnen und Schüler, die keine Ausbildungsvergütung bekommen

Welche Leistungen bekommen Sie aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?

Schulausflüge und Klassenfahrten

- Ausflüge (ein Tag oder mehrere Tage)
- die ganze Klasse oder Gruppe ist dabei

Was wird bezahlt?

- Kosten vom Ausflug
- · kein Taschengeld, keine persönlichen Dinge

Schulmaterial

• zum Beispiel Hefte, Stifte, Sportzeug, Schultasche

Was wird bezahlt?

- jeweils zum 1. August: 100 Euro
- jeweils zum 1. Februar: 50 Euro

Was müssen Sie tun?

• Bei Kindern unter 6 Jahren und über 15 Jahre: Sie brauchen eine Schul-Bescheinigung.

Fahrt zur Schule

- Fahrt zur Schule mit Bus und Bahn
- Zur nächsten Schule der gewählten Schulart
- Wenn die Schule sonst nicht erreichbar ist (zu Fuß, mit dem Fahrrad)
- · Wenn sonst niemand die Kosten bezahlt

Was wird bezahlt?

Fahrkarten für Bus und Bahn

Hilfe beim Lernen

• wenn der Schul-Abschluss oder das Klassen-Ziel sonst nicht erreicht wird

Was wird bezahlt?

- · Nachhilfestunden, Lernhilfe
- · Wenn es kein Angebot an der Schule gibt

Was müssen Sie tun?

- Stellen Sie einen Antrag
- Legen Sie eine Bestätigung von der Schule über die Notwendigkeit vor.

Mittagessen

· Mittagessen in der Schule oder Kita



Was wird hezahlt?

· Kosten vom Essen

Freizeit, Sport, Kultur

- Aktivitäten in Sport und Kultur (zum Beispiel Fußballverein, Theatergruppe)
- Musikunterricht, Volkshochschul-Kurse
- Freizeiten und Gruppenausflüge (zum Beispiel Pfadfinder, Theaterfahrt)
- für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Was wird bezahlt?

- bis zu 15 Euro im Monat
- Geld kann ein Jahr lang angesammelt werden (zum Beispiel für Ferienfreizeit oder Mitgliedsbeiträge in Vereinen)

